Örtliche Betreuungsbehörde

↗ Kontakt

Stadt Chemnitz – Sozialamt
Abteilung Örtliche Betreuungsbehörde,
Sozialer Dienst für Erwachsene
Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Tel.: 0371 488-5080
Fax: 0371 488-5093
E-Mail: betreuungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

↗ Sprechzeiten:

Gern sind wir nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) für Sie da.

➔ www.chemnitz.de

Herausgeber: Stadt Chemnitz – Der Oberbürgermeister
Ansprechpartner: Sozialamt
Satz: Heed Kreativbüro GmbH
Grafik: clelia-clelia@freepik.com
Druck: Verwaltungsdruckerei 2024

VORSORGE-VOLLMACHT & CO

↗ Örtliche Betreuungsbehörde

Rechtliche Betreuung
Grundlagen
Informationen

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

↗ Die Betreuungsbehörde informiert und berät kostenlos

- zum Betreuungsrecht (§§ 1814 ff. Bürgerliches Gesetzbuch),
- zur Vorsorgevollmacht,
- zur Betreuungsverfügung,
- zur Patientenverfügung,
- zu weiteren Vorsorgemöglichkeiten, um eine Betreuungserrichtung zu verhindern.

↗ Aufgaben der Betreuungsbehörde

- Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Beratung und Unterstützung von Betreuern und Betreuerinnen
- Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Sachverhaltsermittlung
- Führung von gesetzlichen Betreuungen
- Registrierung von beruflichen Betreuern

↗ Wichtig

Anregungen/Anträge auf Errichtung einer Betreuung müssen beim

Amtsgericht Chemnitz
Betreuungsgericht
Gerichtsstraße 2
09112 Chemnitz

schriftlich oder durch Vorsprache gestellt werden.

↗ Was ist eine rechtliche Betreuung?

Wenn eine volljährige Person (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) infolge einer Krankheit oder Behinderung für sich selbst nicht rechtlich entscheiden kann, wird ein rechtlicher Betreuer eingesetzt. Der rechtliche Betreuer ist nur für die Aufgabenbereiche (z. B. Geld, Gesundheit, Wohnen, Post) zuständig, die der Betroffene nicht mehr übernehmen kann.
Sie können eine rechtliche Betreuung vermeiden, indem Sie eine Vorsorgevollmacht erstellen.